Herrn Schlissmann, Bibliothekar, Hofgasse Luzern

Luzerner Tagblatt.

Abonnements:

	jährlich	6 Monate	3 Monate
für Luzern zum Abholen	Fr. 10.—	Fr. 5.—	Fr. 2.50
„ „ Bringen	„ 12.—	„ .—	„ 3.—
durch die Post	„ 12.80	„ 6.40	„ 3.40

Dreiunddreißigster Jahrgang.

Inserate:

die einspaltige Petitzeile oder deren Raum	10 Cts.
für Wiederholungen	8 „
Inserate von 3 Zeilen und weniger . .	80 „

Freitag, **Nro. 287.** **den 5. Dezember 1884.**

⊙ Der Lehrschwestern-Kultus in Nidwalden.

I.

Der gestrenge Papa Winter mit seinen Eiszapfen und Heizholzsorgen, mit seinen obligaten Balchenessen, Hasenpfeffereien und Schlittenfahrten hat die leidige Politik in's Tessin gejagt und das ehrsame Publikum der schneeigen Berge hinter die eisblumenbemalten Stubenfenster gedrängt. Der „Doktor" brütet über einer Reihe altersschwacher Gütterlirechnungen, und der Kaufmann schlägt das messingbeschlagene Hauptbuch aus der löblichen Zeit der Ellen und Pfunde auf, da das Obligationenrecht mit seinem fatalen Verjährungsparagraphen auf Neujahr 1885 eine schonungslose Abweisungsurkunde für manche zahlengeschmückte Forderung auszustellen droht. Die Jungwelt rezitirt Theaterrollen und ergötzt sich an Käsküchli und deutscher Kegelbahn in Wagner's Restaurant. Der Landmann studirt die neuen Statuten des hoffnungsreich entstandenen Bauernvereins und rahmt in müßiger Stunde die Photographie des Musterkäserei-Präsidenten Durrer in stiller Verehrung ein. Die Regierungsräthe „sitzen wöchentlich beisammen und haben einander so lieb", Weiteres weiß Niemand von ihnen. Der hochweise Landrath hat mit diskretestem Hebammendienst das bundesrichterlich erzeugte Kind kantonaler Souveränetätsschmerzen, eine Strafprozeß-Verordnung, dem Wochenbett enthoben und es mit rührender Sorgfalt bis jetzt vor den rohen Augen und Reden des Publikums bewahrt. Vielleicht erscheint das Opus, wenn es aus Altersschwäche stirbt, nach Jahren unter Schabziger- und Kartoffel-Annoncen im Amtsblatt. Vedremo.

Also gar keine Politik und kein Stoff für geschwätzige Zeitungsschreiber? Doch — wir haben aus sträflicher Respektswidrigkeit eine hochachtbare Spezies Menschenvolk übergangen, der wir nach nidwaldnerisch-familiären Traditionen unter allen Umständen den Vorrang vor Bauern, Doktoren und Musterkäsern hätten einräumen sollen. Wir meinen die hochw. Geistlichkeit, die Zeit und Vorliebe genug hat, mit studirter Feinheit in das Rad der Weltgeschichte einzugreifen und unter der würdigen Leitung des kommissarlichen „Oberlandammanns" das willige nidwaldnerische Staatsroß zu zügeln. Indem wir uns aus der Studentenzeit in Erinnerung rufen, daß bei kriegerischen Großthaten der alten und neuern Zeit nicht die Soldaten, welche mit ihrem Herzblute das Interesse der kriegführenden Monarchen verfochten, die Ehre und den Ruhm des Sieges davontrugen, sondern nur die Namen der Feldherren und Fürsten als Helden in den Annalen der Geschichte glänzen, so übergehen wir mit historiographischer Absichtlichkeit die „hinkenden Boten" der geistlichen Generäle, die „Brettenverelis", „Siglithalers", „Sigristenfranzen" und Konsorten, welche die erhabene Bestimmung haben, den Tagesbefehl unter die Masse zu bringen und das Herz und Gemüth der Getreuen zu bearbeiten. Wir wollen uns für dießmal auch nicht zur Aufgabe machen, die stets erfolgreiche politische Thätigkeit des nidwaldnerischen Klerus in ein Gesammtbild zu fassen, da dieß in prägnanten Zügen vor nicht allzulanger Zeit in andern Blättern geschah. Wir zeichnen ein kleines Genrebild aus nahellegender Zeit und überlassen die Komposition und das Kolorit desselben der Kritik Ihrer Leserwelt.

An der untersten Knabenschule in Stans wirkte das letzte Jahr secundum ordinem Melchisedech eine sog. Lehrschwester. Aus was für Ursachen während dem Schuljahre besagter Dame der Abschied ertheilt wurde, wird zwar kaum in die „historische Abschiede" der Eidgenossenschaft gelangen, es dürfte aber hierüber vom löbl. Schulrathe Auskunft erhältlich sein. Unter der Bewohnerschaft von Stans stund sie nicht gerade im Rufe von Gutzkow's „Königslieutenant", der an Misogynie gelitten hat; auch scheint sie Geßner's Idyllen und Schäferstundpoesien ziemlich auswendig gelernt zu haben. Item, die Lehrstelle wurde vakant und hätte nach ordinären Rechtsbegriffen zur freien Konkurrenz ausgeschrieben werden sollen. Dieser Artikel steht aber nicht im Pflichtenheft des Schulrathes und so wurde das souveräne Volk der Schulgemeinde Stans, welches die Traktanden der auf letzten Sonntag (30. Nov.) angesetzten Gemeinde im Amtsblatte aufsuchte, mit dem kategorischen Imperativ beglückt: „Wahl einer Lehrschwester." Es war doch gewiß selbstverständlich, daß keinem Sterblichen des Erdenrundes vernünftigermaßen der schnöde Gedanke einfallen konnte, an die unterste Knabenschule von Stans passe eine andere Lehrkraft als eine Nonne von Ingenbohl oder Menzingen! An dieser homöopathischen Uebertretung des Schicklichkeits-Gebotes hätte sich in der That auch Niemand gestoßen, wenn nicht inzwischen für die vakante Stelle sich ein Lehrer gemeldet hätte, der im gut ultramontanen Lehrerseminar Rickenbach bei Schwyz mit Staatssubsidien den Lehrerberuf gelernt hatte, ein Landeskind war, die prächtigsten Zeugnisse und eine lohnende Anstellung an den Schulen von Schwyz besaß, zu Hause aber eine alte vereinsamte Mutter hatte, welche ihren einzigen Sohn für ihre letzten Lebenstage ungern in weiter Ferne vermißte und ihn daher auf heimatlichen Boden in ihre Nähe zu ziehen gewillt war, wenn es ihm gelänge, daselbst eine Verdienstquelle zu entdecken. Im Amtsblatte Nr. 46 war vermittelst Zirkular an die Lehrerschaft die Prüfung und Ausweisleistung über Befähigung zum Lehrfach auf den 20. November angesetzt, also auf eine Zeit, während welcher das Amtsblatt der nächsten Woche und somit auch die Traktandenliste der Schulgemeinde schon unter der Presse lag und keine Möglichkeit mehr vorhanden war, die Anmeldung des Lehrers Gut neben jene der Lehrschwester einzureichen. Ist das Absicht oder Zufall? „Graf Orindur, erklärt mir dies Räthsel der Natur!" Auf eine agitatorische Thätigkeit der Verwandten des angemeldeten Lehrers hin wurden auch die ordonnanzmäßigen Missionsapostel auf's Piket gestellt und so füllte sich der Raum der Pfarrkirche am letzten Sonntag rasch mit der herbeigetrommelten Bauersame.

Eidgenossenschaft.

Aus der Bundesversammlung. In der Sitzung des Nationalrathes vom 3. d. gelangten zur Behandlung die Postulate betr. Hebung der Landwirthschaft. Es lagen in erster Linie vor die Postulate des Ständerathes:

1. Der Bundesrath wird eingeladen, die Frage der Errichtung einer eidgenössischen Thierarzneischule weiter zu prüfen und der Bundesversammlung über diese Angelegenheit Bericht zu erstatten.

2. Der Bundesrath wird eingeladen, der Bundesversammlung Bericht und Antrag über die am Polytechnikum erforderlichen Einrichtungen zur Ausbildung von Kulturtechnikern vorzulegen.

3. Der Bundesrath wird eingeladen, in Ausführung von Art. 13 des Gesetzes über die Fischerei, die künstliche Fischzucht, namentlich zum Zwecke der Vermehrung der Salme, der See- und Bachforellen, sowie auch die Erstellung eines freien Zuges für die Fische in den fließenden Gewässern durch Beiträge bis auf einen Drittheil der Kosten zu unterstützen.

4. Der Bundesrath wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob der Bund sich bei Beiträgen, mit welchen die Kantone die Prämienzahlung für Hagelversicherung unterstützen, betheiligen soll.

Schindler und Baud referirten über Postulat 1, Riniker und Baud über die Postulate 2 und 3; alle drei Postulate wurden nach Antrag der Kommission angenommen, indem sich keine Opposition dagegen erhob. Das Postulat 3 ist jedoch durch die Kommission so modifizirt worden, daß es heißt: „Der Bundesrath ist eingeladen, zu untersuchen und Bericht zu erstatten, ob zu unterstützen sei" 2c.

Bezüglich des vierten Postulats, Beiträge für Hagelversicherung, theilte sich die Kommission in eine Mehrheit und eine Minderheit. Die Mehrheit, für welche Riniker referirte, empfahl dasselbe zur Annahme; die Minderheit (Berichterstatter Baud) wollte es ablehnen. Mit 48 gegen 46 Stimmen wurde das Postulat nach Antrag der Kommissionsmehrheit angenommen.

In zweiter Linie kamen die Postulate zur Diskussion, welche aus der Mitte der Nationalrathes gestellt wurden. Good befürwortete sein Postulat betreffend die Hebung der Pferdezucht, das folgenden Wortlaut hat:

„Der Bundesrath ist eingeladen, die Frage zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob es nicht angezeigt erscheine, im Interesse der schweizerischen Pferdezucht im ehemaligen Fohlenhof in Thun ein eidgenössisches Hengstdepot zu errichten, mit der Zweckbestimmung, die zu haltenden Zuchthengste zur Beschälzeit den Pferdezucht treibenden Kantonen gegen billige Entschädigung und Garantie durch die betreffenden Kantonsregierungen zur Verfügung zu stellen."

Viquerat stellte den Antrag, das Postulat abzulehnen, da man die Errichtung der angeregten Institutionen den Kantonen überlassen könne. Bundesrath Droz will dem Postulat sich nicht widersetzen, machte aber darauf aufmerksam, daß das Handels- und Landwirthschaftsdepartement die Frage schon eingehend studirt, aber insbesondere in der finanziellen Seite eines solchen Unternehmens große Schwierigkeiten gefunden habe. Mit 53 gegen 32 Stimmen wurde das Postulat gutgeheißen.

Durrer zog sein Postulat: „Der Bundesrath wird eingeladen, jährlich während des Winters theoretische und praktische Kurse über Milchwirthschaft einzuführen, an denen junge Land- und Alpwirthe Theil nehmen können und denen der Bundesrath nach aufzustellenden Bedingungen einen Beitrag an ihre Ausgaben leistet" — für einstweilen zurück, um dasselbe eventuell bei den Budgetberathungen einzubringen.

Der Ständerath beschäftigte sich lediglich mit Kommissionswahlen. Wir notiren, daß Herr A. Herzog in die Eisenbahnkommission gewählt wurde. Heute (Donnerstag) wird die Budgetberathung fortgesetzt.

— Ein Bundesstadt-Korrespondent der „N. Z.-Ztg." theilt die Gründe mit, welche das Zentrum bewogen, für die Vizepräsidentschaft des Nationalrathes den von der Linken aufgestellten Hrn. Bezzola zu acceptiren. Er sagt: „Die Frage lag für das Zentrum so: Einen der drei Motionsteller Zemp-Keel-Pedrazzini wollte es nicht portiren, da es sich mit ihnen in Bezug auf die Bundesverfassungsrevision, wie diese Herren sie verlangen, nicht in Uebereinstimmung befindet. Es hätte also bloß noch Arnold von Uri in Vorschlag kommen können. Da nun die Rechte von diesem Umgang nahm und Zemp portirte, wäre das Zentrum mit seiner Kandidatur allein geblieben; es schloß sich darum dem Vorschlage der Linken, welche den Graubündner Bezzola portirte, an, und das um so lieber, als Bezzola zum rechten Flügel der Linken gerechnet wird, durchaus maßvollen Ansichten, wie sie das Zentrum ebenfalls vertritt, huldigt und außerdem eine liebenswürdige, gewinnende Persönlichkeit ist."

— **Revision der Bundesverfassung.** In der gestern unter diesem Stichworte erwähnten Botschaft des Bundesrathes ist auch das Schlußwort, das speziell der Alkoholfrage gewidmet ist, beachtenswerth. Es lautet:

Wir geben uns nicht der Illusion hin, als ob durch Maßnahmen des Bundes allein die Alkoholfrage gelöst werden könne, sie kann nur unter kräftigem Zusammenhalten des ganzen Volkes gelöst werden.

Wir müssen darauf vertrauen, daß das Elternhaus, Schule und Kirche ihrer hohen Aufgabe möglichst nachkommen, daß die Arbeitgeber für das leibliche und sittliche Gedeihen ihrer Lehrlinge und Arbeiter besorgt seien, daß die ganze bürgerliche Gesellschaft sich der Hülflosen und Verirrten annehme; wir müssen voraussetzen, daß Gemeinde- und Staatsbehörden nicht allein Polizei üben und Ordnungswidrigkeiten entgegentreten, sondern auch ihr Möglichstes dazu beitragen, daß die schulpflichtige und die erwachsene Jugend zu nützlicher Thätigkeit und menschenwürdiger Erholung Anleitung und Handreichung finde.

Aber wir haben uns überzeugt, daß auch der Bund in diesem Kampfe Stellung zu nehmen habe. Die Versuchung war uns zwar nahe gelegt, durch eine kleine Abänderung des Art. 31 der Bundesverfassung alle Initiative und Verantwortlichkeit in dieser Angelegenheit auf die Kantone abzuwälzen und ruhig zuzuschauen, wie sie, sich selbst zu helfen, fruchtlose Anstrengungen machen. Die Einsicht jedoch, daß die Kantone es zu einem einheitlichen Vorgehen nicht bringen könnten, welches hier absolut noth-